

Statuten – der Babachinchin (Verein)

I. Konstitution

<i>Name</i>	§ 1	Es besteht der Verein namens «Babachinchin», zit. die Babachinchin (Verein).
<i>Körperschaft</i>	§ 2	Die Babachinchin (Verein) ist eine juristische Person und in Erfüllung von Art. 60 Abs. 1 ZGB gegründet.
<i>Sitz</i>	§ 3	Sitz hält die Babachinchin (Verein) in der Stadt Zürich.
<i>Zweck</i>	§ 4	Zweck der Babachinchin (Verein) ist die Finanzierung des gleichnamigen, ausschliesslich gemeinnützigen und nicht wirtschaftlich orientierten Projekts Babachinchin, zit. die Babachinchin (Projekt).

II. Aufgaben

<i>Kerngeschäft</i>	§ 5	<p>Kerngeschäft ist, das von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich zur Verfügung gestellte Mietobjekt an der Mattengasse 27, zit. Büro Mattengasse, zu mieten. Die Babachinchin (Verein) sorgt sich um das Mietverhältnis und die Sicherstellung der monatlich anfallenden Mietkosten. Sie pflegt die Beziehung zur Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich und ist Ansprechperson in sämtlichen Mietbelangen.</p> <p>Die Babachinchin (Verein) bemüht sich den Raum barrierefrei zu gestalten und auch für Personen mit einer Behinderung bestmöglich zu erschliessen.</p>
<i>Weitere Geschäfte</i>	§ 6	Die Zusprache weiterer Mittel an die Babachinchin (Projekt) für Investitionen in die Einrichtung, in die Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit oder in einzelne Projekte ist nach Beschluss des Vereinsvorstands möglich, sofern alle anfallenden Auslagen, namentlich diejenigen, die das Mietsverhältnis betreffen, gedeckt sind.
<i>Synergien</i>	§ 7	Die Babachinchin (Verein) pflegt den Austausch mit dem Frauen Ambulatorium, welches ebenfalls an der Mattengasse beheimatet ist. Synergien werden genutzt und angeboten.

II. Organisation

- Vereinsbeitritt* § 8 Der Babachinchen (Verein) dürfen Personen beitreten, die den Vereinszweck ideell und aktiv unterstützen.
- Beitrittsfunktion* § 9 Mit Beitritt zur Babachinchen (Verein) ist jede Person ebenso unmittelbar auch im Vorstand. Ein Beitritt ohne Vorstandsfunktion ist ausgeschlossen.
- Auflösung* § 10 Bei Auflösung der Babachinchen (Verein) bestimmt die Vollversammlung über die Aufteilung des vorhandenen Vermögens. Dieses wird an verwandte gemeinnützige Projekte gespendet.
- Finanzierung* § 11 Die Babachinchen (Verein) finanziert sich über Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern sowie über Spendenbeiträge. Für die gemeinnützige Zuwendung an Babachinchen (Verein) wird jährlich eine Bestätigung ausgestellt.

III. Engagement Babachinchen (Projekt)

- Umschreibung* § 12 Die Babachinchen (Projekt) ist eine körperschaftslose Personenverbindung. Sie nutzt und belebt das Büro Mattengasse für Frauenanliegen (inkl. Anliegen von Trans- und intersexuellen Menschen). Gemeinsamkeit ist ein politisches Bewusstsein unterschiedlicher Frauen von Zeit, mithin ein feministisches und queeres.
- Raumnutzung* § 13 Die Räumlichkeiten des Büros Mattengasse werden durch die Babachinchen (Verein) an die Babachinchen (Projekt) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Räumlichkeiten werden ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke genutzt. Geplant ist bis anhin Folgendes: Redaktion für eine Zeitschrift; Interviews; Leseabende; Besprechungen; Körperübungen und Körperkommunikation; gemeinsame Essen; Stammtische; Bibliothek; Schreibkurse; Pflege des Gartens und von Pflanzen; Musizieren, Singen und Tanzen; Filmen und Filme anschauen; Radio-Sendungen erstellen; Organisation von Festivals (z. B. Filmfestivals), Partys und politischen Veranstaltungen, die auswärts im Raum Zürich statt finden; Flohmarkt und Börsen; Austausch von Fähigkeiten und Wissen; Atelier (z. B. Nähen, Siebdruck);

		Brotbacken; Kurse und Unterhaltung für Kinder; Rechtsberatung; Vernetzung; Selbstbestimmungskurse. Weitere Ideen und Bedürfnisse werden sich entwickeln.
<i>Inhalte</i>	§ 14	Die inhaltliche Ausrichtung wird alleinig durch die Babachinchin (Projekt) bestimmt. Für die Beteiligung bei Babachinchin (Projekt) sind keine Beiträge zu entrichten.
<i>Schutzraum</i>	§ 15	Vermieden werden Strukturen, die zu Diskriminierung und Ausschluss in jeglicher Hinsicht führen, namentlich aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, des gesellschaftlichen Status, der sexuellen Ausrichtung oder des Alters. Vermieden werden Übergriffe. Erlebnisse werden besprochen. Beachtung findet das Bedürfnis nach einem Schutzraum. Der Raum soll für Treffen einzelner Gruppen mit diesem Anliegen zur Verfügung stehen. Bezüglich der individuellen Darstellung der eigenen Person sind innerhalb der Räumlichkeiten keine Grenzen gesetzt, namentlich betreffend die Kleidung.
<i>Vernetzung</i>	§ 16	Die Babachinchin (Projekt) vernetzt sich mit Frauen und Personen mit ähnlichen Anliegen. Sie nimmt im Rahmen der gegebenen Ressourcen Zentrumsfunktion wahr.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 3. Juli 2013 genehmigt.

Zürich, den 9. Juli 2013